

Windiges 03 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Teilnehmer einer Küstenbereisung, bei der die Schäden nach einer Sturmflut begutachtet werden.

Strandbereisung am 12. März 2012
Strand Kampen

Bild: Volker Frenzel
www.sylt-picture.de

Sturmflutbändiger !?

Gibt es die wirklich? Die Sturmflutbändiger?
Nein, natürlich nicht.

Eine Sturmflut kommt, wann immer sie will.
Wir Menschen können die Sturmflut nicht bändigen. Wir können uns vor den Auswirkungen einer Sturmflut schützen – mehr nicht.

(Anlass zu dieser Aussage ist ein Fernsehbericht im NDR Fernsehen. Gesendet am 02.03.15
Reihe „45 min“ / Ein Film aus dem Jahre 2010)

Es ist bei derartigen Filmberichten immer wieder die Fragestellung, ob sich der Aufwand des Küstenschutzes lohnt. Wer es genau wissen will, der muss sich schon genauer mit dem Küstenschutz beschäftigen. Erst dann kommt man zu einer sachlichen Bewertung dieser Frage.

Wenn der Küstenschutz zum Beispiel in den 60er Jahren eher aus dem Blick des Bauwesens betrachtet wurde, wird heute eine enge Verbindung zwischen den Belangen der Natur und der Bautechnik gesucht.

Die in den aktuellen Fachplänen dargestellten Küstenschutz-Maßnahmen, geben einen guten Einblick, wie der Schutz der Küste nach sorgfältiger Betrachtung aller Belange vollzogen

wird. Nach der Schadensfeststellung, erfolgt die Abwägung, welche Schutzmaßnahme gewählt werden soll. Nach der Begutachtung durch alle Beteiligten kann dann die Genehmigung durch das Ministerium erfolgen. Mitunter dauert es etwas länger, bis es zu einer Entscheidung kommen kann.

Doch das ist der sorgfältigen Abwägung geschuldet.

Ein dramatischer Begriff wie „Der Sturmflutbändiger“ sollte eigentlich der Vergangenheit angehören. Auch der Begriff „Blanker Hans“ wird eher als Symbol des Unheils gesehen. Die Naturgewalt einer Sturmflut kann natürlich Unheil mit sich bringen.

Die Sturmflut gehört jedoch zu dem Leben an der Küste dazu, wie in anderen Regionen andere dramatische Naturereignisse. Wir leben damit!

Ein bewusster Küstenbewohner weiß das auch und geht damit sorgsam um.

Keine Angst vor Naturgewalten?

Doch, sorgen muss man sich schon, aber mit Respekt vor der Natur und mit Behutsamkeit bei dem Einsatz menschlicher Möglichkeiten.

Geschäftsstelle
Bahnweg 20-22 – 25980 Sylt OT Westerland
Telefon: 04651 851400 -Fax 8519400
E-Mail: ruth.weirup@gemeinde-sylt.de

Bankverbindung
Sylter Bank – 366 366
IBAN: DE61 217918050000366366
BIC: GENODEF1SYL

Stiftung Küstenschutz Sylt
Vorstand:
Helge Jansen – Peter Douven – Claas-Erik Johannsen

Windiges 03 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Leider hat sich bei der Angabe unserer Kontonummer ein Fehler eingeschlichen. Die richtige Nummer lautet:

IBAN: DE61 217918050000366366
BIC: GENODEF1SYL

Spendensumme seit 2010: **796.589,60 €**

Gemeinsame Sitzung

Die Stiftung Küstenschutz Sylt hatte zu einer gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Stifterversammlung in das Hotel Benen-Diken-Hof in Keitum eingeladen.

Der Vorsitzende der Stiftung, Helge Jansen, gab einen Bericht über das Wirken der Stiftung im Jahre 2014 ab. Er erläuterte, dass ein Spendeneingang von 84.321,42 € zu verzeichnen war. Die Kapitalanlage bei der Bank Julius Bär, bei der ein Vermögen von 722.658,20 € verwaltet wird, hat einen Ertrag, nach Abzug der Kosten einen Ertrag von mehr als 4% erbracht. Die vereinbarten Kooperationen, die gerne regelmäßig Spenden wollen, zeigen gute Erfolge. Ein gutes Beispiel war die Übergabe von der Fa. Juwelier Krause in Höhe von 3.300,00 €.

In der anschließenden Aussprache zu dem Bericht nahmen die Sitzungsteilnehmer den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Herr Stefan Bahr erklärte, dass es seine Aktion aus dem Gründungsjahr der Stiftung „Jede Kiste schützt die Küste“ in Kooperation mit der Sylt Quelle wieder aufleben lassen will.

Der Vorsitzende der Stiftung gab die komplette Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat bekannt:

Von der Landesregierung benannt:

Minister Robert Habek
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Direktor Dr. Johannes Oelerich
Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Von dem Landschaftszweckverband benannt:

Frau Stefanie Böhm
Herr Manfred Uekermann
Eine Person wird noch nachgewählt.

Von der Stifterversammlung gewählt:

Stephan Bahr, Rüdiger Eis,
Jörg Jansen, Michael Lorenzen,
Cornelia Reckert.

Nach kurzer Aussprache zu dem Thema Vorsitz im Aufsichtsrat wurde Herr Stephan Bahr zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes „Mittelverwendung“ einigte man sich, eine Kooperation mit dem Schulzentrum Sylt zu begründen um, die Aufgaben des Küstenschutzes gegenüber den Schülern deutlicher darstellen zu können. Hierfür werden in diesem Jahr 5.000,00 € bereitgestellt. Weitere 15.000,00 € werden für die Bearbeitungskosten bei Sylter Veranstaltungen vorgesehen, bei denen sich die Stiftung präsentieren und über die Aufgaben aufklären kann. Dabei wird auch an eine moderne Verwendung der Filmaufnahmen von Sturmflutereignissen gedacht. Die Kooperation mit kompetenten Partnern in dieser Thematik ist vorgesehen. Abschließend hat der Aufsichtsrat beschlossen einen Betrag von 40.000,00 € an die Bank Julius Bär zur Vermögensverwaltung zu übertragen.

Nach der Beendigung der Sitzung bat Herr Claas-Erik Johannsen die Teilnehmer der Sitzung in das Restaurant zu einem gemeinsamen Abendessen.

Im Rahmen dieses Essens richtete Herr Helge Jansen vor den versammelten Teilnehmern das Wort an Frau Reiber. Er sprach ihr großen Dank für die Mitarbeit an der Stiftungsaufgabe aus. Sie hat von der Gründung an den Aufsichtsrat geleitet. Vertrauensvoll hatte sich mit den Akteuren der Stiftung zusammengearbeitet.

Herr Jansen übergab Frau Reiber im Namen der Stiftung zum Dank und zur Erinnerung zwei handgefertigte Gläser aus der Glasbläserei Westphahl in Keitum.